

**Statement der Leitungen der katholischen Kitas in der Region Wolfsburg – Helmstedt – Gifhorn  
zum Entwurf des NKitaG**

***Unsere Kinder und die Zukunft unserer Kindertagesstätten sind uns wichtig!***

**Der Entwurf des neuen Kindertagesstätten-Gesetzes des Landes Niedersachsen (NKitaG) erfüllt uns mit großer Sorge und stiftet großen Ärger unter den Fachkräften.**

Der Entwurf sieht keine der seit Jahren versprochenen und wissenschaftlich erwiesenen notwendigen Verbesserungen vor.

Das KitaG definiert landesweit die Rahmenbedingungen für Betreuung, Bildung und Teilhabe für Kinder. Fachkräfte sehen darin im Entwurf des NKitaG einen deutlichen Rückschritt in der Qualität der pädagogischen Arbeit. Wesentliche Folgen, die durch den Entwurf absehbar erscheinen, sind:

Keine Zeit ...

- für Kind-zentrierte Pädagogik und Beziehungsarbeit;
- für Tür- und Angel-Gespräche oder ausführliche Elterngespräche;
- für Ausflüge aller Kinder einer Gruppe;
- für Kleingruppen-Angebote und Einzelförderung gemäß gesetzlich verankertem Anspruch auf Förderung;
- für externe Bildungsangebote wie PHAENO, Theater etc. für alle Kinder;
- für notwendige Teamabsprachen und gemeinsame Fortbildungen des Teams;
- für kontinuierliche Qualitätsentwicklung;
- für die Begleitung von Auszubildenden.

***Wir erwarten Nachbesserung des Entwurfes, und verbinden uns damit landesweit mit unseren Dachverbänden und zahlreichen Initiativen.***

Leitungen der katholischen KiTas in Wolfsburg im April 2021

## Statement der Leitungen der katholischen Kitas in der Region Wolfsburg – Helmstedt – Gifhorn zum Entwurf des NKitaG

### Einige Regelungen im Einzelnen, die die KitaG-Novellierung vorsieht, beschreibt die folgende Zusammenfassung

Das Statement begründen die KiTa-Leitungen mit den Aussagen des NKitaG, die direkt oder indirekt Verschlechterungen für den Kita-Alltag, die pädagogische Qualität und den Arbeitsplatz KiTa herbeiführen:

- **Eine KiTa wird als *Einrichtung mit Förderauftrag* und nicht mehr als *Bildungseinrichtung* geführt.** (§ 2 Abs. 1 Satz 1 )
- **Die Bestimmungen der RL Qualität** wurden nicht aufgenommen. Das bedeutet, dass keine Möglichkeit besteht, **langfristig** Qualität aufzubauen, durch ...
  - zusätzliche Leitungsstunden,
  - volle Freistellung der Leitungskräfte,
  - (Teil-)Freistellung für stellvertretende Leitungen,
  - Zusatzkräfte für die pädagogische Arbeit.

(§25 Abs 1)

- **Leitungsstunden fallen** durch den definierten Betreuungsschlüssel und die Begrenzung auf eine Vollzeit-Stelle **weg** .
- Die gesetzlich verankerte notwendige **Stellvertretung** wird nirgendwo erwähnt.
- **Administration** ist nicht erwähnt, trotz steigendem Aufwand in den Bereichen Datenpflege, Platz-Belegung, Verwaltung der Reinigung, Beschaffung, Führung des Etats etc.?

(§12 Abs 1, §22 Abs 1)

- **Vertretungskräfte werden nicht** erwähnt.
- **Dritt-Kraft KiGa** ist nicht aufgenommen.

(§11 Abs 1)

Es dürfen in Ausnahmesituationen **andere geeignete Person** mit der Wahrnehmung von Aufsichtspflichten betraut werden, wenn mindestens eine pädagogische Fachkraft in dieser Gruppe zeitgleich regelmäßig tätig ist (pro Monat 3 Tage hintereinander). *Kritische Themen, die daraus entstehen: Pädagogische Arbeit weiterzuführen, Schweigepflicht, Datenschutz, Sicherheit, Führungszeugnis.*

(§11 Abs 2)

- **Die Betreuungszeit wird in Kernzeit und Randzeit unterschieden.** Dadurch drohen zusätzliche Belastungsfaktoren: Leitung/Träger müssten Kern- und Randzeiten eigenständig festlegen und ggf. jährlich mit den Eltern neu verhandeln (*orientiert an den Belangen der Eltern*). Der hauptverantwortlichen Fachkraft in der Gruppe droht eine Überlastung als Ansprechpartnerin für Eltern, als Hauptverantwortliche für Dokumentationen und Umsetzung pädagogischer Konzepte). Die Orientierung der Kinder an sog. Bezugs-ErzieherInnen wird zumindest erschwert.

## Statement der Leitungen der katholischen Kitas in der Region Wolfsburg – Helmstedt – Gifhorn zum Entwurf des NKitaG

Absprachen und gemeinsame Verfügungszeiten sind in Gefahr.

Fachberatungszeiten, Begleitung von Auszubildenden, Zusammenarbeit mit Schulen etc. sind zeitlich nicht mehr organisierbar.

(§ 6 Abs 1 Satz 1)

- Die Förderung im Ü3 Bereich findet in der **Regel am Vormittag** statt. Die Förderung **am Nachmittag ist anspruchserfüllend**, wenn sie dem Bedarf der Erziehungsberechtigten entspricht.

(§20 Abs 4)

- **MitarbeiterInnen in Ausbildung dürfen im Stellenplan zeitweise als Fachkräfte mitgezählt werden, mit der Gefahr einer Qualitätseinbuße und ggf. einer Überforderung der neuen Kräfte (bzgl. Aufsichtspflicht etc.)**

(§9 Abs 3 Satz 3; §11 Abs 3 Satz 5)

- **KiTa-Platz-Sharing wird möglich, dh.:** Bis zu 3 Plätze einer Kernzeitgruppe können geteilt werden, so dass je Platz zwei Kinder an unterschiedlichen Tagen anwesend sind. Ein Gruppenteam würde dann 28 Kinder und Familien betreuen statt 25! Bestimmte päd. Maßnahmen bekommen einzelne Kinder nicht mit (Lernprojekte, Figurentheater, Schwimmen,...). Die vorgesehene Erhöhung der Vorbereitungszeit pro Kind um 0,8 Wstd. schafft keinen Ausgleich dazu. (§8 Abs 3)
- Die **Zusatzaufgaben “Zusammenarbeit mit Schule” und “Sprachförderung”** werden ohne zusätzlich definierte Stundenbudgets erteilt.

(§15 und §14 und §3 Abs 2 Satz 2)

- **Fachliche Beratung** wird nur als Angebot formuliert, nicht aber als feste Regelung mit zeitl. Kontingent pro Einrichtung. Fachberatung (Personalkosten) taucht nicht als Kostenfaktor auf.

(§13 Abs 1 Satz 1)

- **Der besondere Aufwand**, der durch die **Förderung von Kindern ausländischer Herkunft und Kindern aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen entsteht** oder durch die Förderung bei Aufnahme eines Kindes mit Behinderung, **soll berücksichtigt werden**. Der Entwurf enthält keine konkreten Angaben dazu, wie eine mögliche Reduzierung der Gruppengröße oder der Zuteilung zusätzlicher Personalstunden.

(§8 Abs Satz 2)

**Die Größe der Kita-Räume wird nicht mehr in (verlässliche) Angaben per m<sup>2</sup> definiert.** - §5 Absatz 1

Erarbeitet aus dem Leitungskreis der katholischen Kindertagesstätten in Wolfsburg. April 2021

Quelle: Entwurf - G e s e t z zur Neugestaltung des niedersächsischen Rechts der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege, Niedersächsisches Kultusministerium 2021.